

## Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: KKS „St. Martin“ Zeutern e.V., Besingstr. 1, 76698 Ubstadt-Weiher

Bankverbindung: IBAN: DE81 6729 2200 0004 0877 39, BIC: GENODE61WIE, Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der KKS „St. Martin“ Zeutern e.V. ist wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Bruchsal, StNr. 30075/60795 vom 17.05.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der KKS „St. Martin“ Zeutern e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bruchsal, StNr. 30075/60795 mit Bescheid vom 24.06.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Ausübung des Schießsports sowie die Pflege der Schützentradition.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks des KKS „St. Martin“ Zeutern e.V. verwendet wird.